

Josef Rutz

Von: Josef Rutz
Gesendet: Sonntag, 23. August 2015 18:09
An: 'Scheck Peter' <peter.scheck@stsh.ch>
Cc: BM. Rechtsberatung; Carolus M.
Bcc:

Betreff: verlogene Abweisung Petition d. Peter Scheck
Anlagen: [1596 Aufsichtsbeschwerde an Kantonsrat wegen Nichteintreten auf Petitionen u. Guthessung v. Offizialdelikten der Justiz.pdf](#)

Verlauf: **Gelesen:** 23.08.2015 18:14

Herr Scheck

Um den Überblick zu wahren rekapituliere ich:

Korrespondenzen

18.09.2011 - Dok. 1278.9

Meine Mail mit der höflichen Bitte um Ihre Hilfe, die fragwürdigen Machenschaften der Justizkommission zu untersuchen.

12.01.2015 - Dok. 1499

Inzwischen konnten Sie den Posten des Präsidenten des Kantonsrates ergattern. Obwohl sie meinen dringenden Anliegen bez. Justizkommission und den Justizverbrechern bereits rund 3.5 Jahre nicht beachtet haben, schickte ich diesen – trotzdem – höflichen Brief und wiederhole die Bitte, die perversen Machenschaften von Rether & Co zu untersuchen.

16.02.2015 - Dok. 1521

Nachdem Sie meine Not ignorieren und meine Bitte weiter missachten, bin ich über die Haltung des angeblich obersten „Volksvertreters“ etwa enttäuscht. Dennoch hoffe ich auf Ihr Wohlwollen. ... erst recht, nachdem mir zugetragen wurde, dass Sie sich auch in Prozesse mit Ihrem privaten Umfeld verstrickt haben.

02.04.2015 - Dok. 1543.9

Endlich kommt die Antwort, dachte ich. Leider antworteten Sie mir geharnischt, wie ein ertappter Dieb, der seinen Kopf irgendwie aus der Schlinge ziehen will: „*Ich bin Ihnen allerdings weder als Privatperson noch als Präsident des Kantonsrates eine Antwort auf Ihre formlosen Briefe und Mails schuldig. Trotzdem können Sie meine ungeschminkte persönliche Meinung vernehmen, wenn Sie offenbar unbedingt darauf bestehen:*

Der Fall liegt mittlerweile 13 Jahre zurück. Inzwischen dürften Ihre Kinder das Erwachsenenalter erreicht haben. Es geht also wohl kaum mehr um das Besuchsrecht, das Ihnen damals verweigert wurde. ... Mit Ihrer perfiden Durchmischung meiner persönlichen Angelegenheiten und Ihren "Anliegen" haben Sie den Bogen überspannt. Ihnen geht offenbar die Fähigkeit ab, die Dinge so zu sehen wie sie sind. Mit dieser schäbigen Attacke gegen mich haben Sie sich meine letzten Sympathien verscherzt.“

Nachdem Sie mir nach 7 unterschlagenen Petitionen die Zusage für eine weitere erteilten, dachte ich, Sie seien vertrauenswürdig. Dies erst recht, als Sie mich ungefragt auf die Möglichkeit einer parlamentarischen Untersuchungskommission – PUK – aufmerksam machten.

14.04.2015 - 1552

Meine Petition gemäss Anweisung Peter Scheck.

16.05.2015 - Dok. 1564

Da keine Antwort kommt, erfolgt mein Nachtrag mit ein paar Erweiterungen zur Petition.

21.05.2015 - Dok. 1566 Die Auswertung über die Ehrenhaftigkeit der Mitglieder des Kantonsrates bezüglich Eintreten auf die Mail- Petition, welche jedes Mitglied des Rates erreichte.

05.08.2015 - Dok. 1593.9

Ersuche Peter Scheck dringlich um Eintreten und Antwort auf meine Petition.

13.08.2015 - Dok. 1596

Da Peter Scheck kein Wort und kein Werk zu haben scheint, erfolgt meine Aufsichtsbeschwerde an den Kantonsrat.

19.08.2015 - Dok. 1599

Peter Scheck zeigt sein wahres Gesicht. Mittels übelster Verdrehungen, und Lügen unterschlägt er die Petition, ohne zur Aufsichtsbeschwerde Stellung zu nehmen.

22.08.2015 - Dok. 1600

Die Schreiberin des Kantonsrates schickt die Aufsichtsbeschwerde mit der Bemerkung, es würde auf keinerlei Korrespondenzen mehr eingetreten, zurück (!).

Anstelle von Political correctness – Verdrehungen und exorbitante Verlogenheit

Ich habe Ihr Schreiben, welches Sie als Eintreten auf meine Petition proklamieren, erhalten und komme zu folgendem Ergebnis:

1. Wie mir scheint, scheuen auch Sie sich in Ihrer Aufgabe als vermeintlicher Volksvertreter, dem Petenten auf ehrliche Art und Weise auf Augenhöhe entgegen zu treten, geschweige denn, dies gegenüber der Justizkommission zuzulassen!
2. Mit Ihrer Unterschrift übernehmen Sie die Hauptverantwortung für die darin enthaltenen, verdrehten, falschen oder verlogenen Aussagen.
3. Vermittels Ihrer kategorischen Rückweisung meiner Petition handeln Sie rechtsbeugend und somit willkürlich.
4. Selbst die einfache Antwort, ob Peter Neukomm, welcher mir offenbar aufgrund persönlicher Ressentiments zum Vornherein jegliches Recht absprach, in den Ausstand getreten ist, haben Sie mir unterschlagen!
5. Da Sie die Justizverbrecher aktiv zu schützen versuchen, tragen Sie die Hauptverantwortung für allfällig dadurch entstehende Folgeschäden.

Hiermit fordere ich von Ihnen binnen dreier Tage ...

1. Unbefangenes und korrektes Eintreten auf meine Petition
2. Korrektur aller, zu meinen Ungunsten ver- oder gefälschten Aussagen.
3. Bekanntgabe eines konkreten Termins zur öffentlichen Anhörung durch eine neutrale – nicht-Schaffhauser Untersuchungskommission.
4. Sollten Sie mir das Recht mittels Untersuchung der verbrecherischen Justizwillkür tatsächlich beugen und unterschlagen wollen, fordere ich hiermit eine anfechtbare Verfügung mittels Rechtsmittelbelehrung – innert Wochenfrist!

Hier noch der Nachweis Ihrer – Eurer – Verdrehungen und – oder - Verlogenheit:

„In Ziff. 2 und Ziff. 5 beziehen Sie sich auf die von Ihnen so genannte **inszenierte Steinwurfattacke** gegen den ehemaligen Gemeindepräsidenten Hansjörg Wahrenberger. **Wahrheitsgemäss zurechtgedreht lautet dieser Text:** „in Ziff. 2 und Ziff. 5 beziehen Sie sich auf die von Ihnen genannte Steinwurfattacke des Gemeindepräsidenten Hansjörg Wahrenberger“ **... mit Verlaub „Hochwürdiger Herr Dr. phil.“ Peter Scheck, Sie handeln nicht wie ein Dr. phil. der seines Titels würdig ist. Es geziemt sich nicht, den Petenten mittels „Schuldumkehrung“ zu diskreditieren! Damit gebe ich Ihnen ihre, vor nicht allzu langer Zeit – in Dokument Nr. 1543-9 gemachte Aussage „Mit Ihrer perfiden Durchmischung meiner persönlichen Angelegenheiten und Ihren "Anliegen" haben Sie den Bogen überspannt. Ihnen geht offenbar die Fähigkeit ab, die Dinge so zu sehen wie sie sind. Mit dieser schäbigen Attacke gegen mich haben Sie sich meine letzten Sympathien verscherzt.“ mit einer gewissen Abscheu wieder zurück.**

„Sie rügen weiter, man habe Ihnen den **Wunsch-Pflichtverteidiger** verweigert. Der amtlich bestellte Pflichtverteidiger sei befangen gewesen und Sie hätten ihn nicht auswechseln können. Bei der Bestellung der amtlichen Verteidigung berücksichtigt die Verfahrensleitung *nach Möglichkeit* die Wünsche der beschuldigten Person (Art. 133 Abs. 2 der Strafprozessordnung [StPO]). Der von Ihnen als Verteidiger gewünschte Erwin Wandeler aus Luzern verfügt nicht über einen juristischen Abschluss, sondern ist dipl. Ingenieur ETH.“ **Herr Scheck, Ihre Handlungsweise scheint sie verwirrt zu haben – ich zitiere:**

StPO Art. 133 vom 15. Dezember 1986

1 Der Sachverständige hat Anspruch auf eine angemessene Entschädigung.

2 Die Erteilung des Auftrages kann vom Vorliegen eines verbindlichen Kostenvoranschlages abhängig gemacht werden. ...

Oder handelt es sich hierin um eine Geheimbotschaft zum Zwecke, meine Persönlichkeit mittels eines weiteren Komplotts der Zwangspsychiatisierung zuzuweisen?

Und nun zu Ihrer dreisten Lüge bezüglich Wunsch-Verteidiger

A. Verteidigung StPO Art. 46 1

Jeder Beschuldigte hat das Recht, sich sowohl selber zu verteidigen als auch einen freigewählten Verteidiger beizuziehen. Der Richter hat den Beschuldigten bei der ersten Einvernahme auf dieses Recht aufmerksam zu machen. 2 Als freigewählter Verteidiger kann jedermann bezeichnet werden, der handlungsfähig und gut beleumdet ist, es sei denn, a) er stehe im Verdacht, an einer dem Beschuldigten vorgeworfenen Straftat als Mittäter, Anstifter, Gehilfe, Begünstiger oder Hehler beteiligt zu sein, b) er habe oder vertrete Interessen, die denjenigen des Beschuldigten offensichtlich zuwiderlaufen, c) er betreibe die Verteidigung berufsmässig, ohne im Besitze einer Bewilligung zur Ausübung des Anwaltsberufes im Kanton Schaffhausen zu sein. 3 Der freigewählte Verteidiger bedarf einer schriftlichen Vollmacht. Als solche gilt auch eine entsprechende Erklärung des Beschuldigten zu Protokoll.

Hiermit fordere ich von Ihnen standesgemässes, ehrliches und korrektes Verhalten gegenüber dem Souverän – dem Volk, bzw. meiner Person.

In der Beilage erhalten Sie – nochmals – die von Ihnen unterschlagene Behandlung meiner Aufsichtsbeschwerde Dok. 1596 vom 13.08.2015. Auch diesbezüglich fordere ich von Ihnen

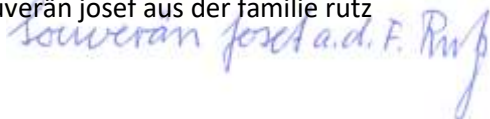
standesgemässes, rechtsstaatliches Handeln wie in genannter Beschwerde vorgegeben! Sie sind da, um dem Volk zu dienen, und nicht, um Einzelpersonen zu isolieren, und seiner Rechte zu berauben. Sollten Sie nicht unverzüglich davon abrücken, **sind Sie HIER FEHL AM PLATZ!!**

Auch die Abweisung meiner Petition wird nicht hingenommen! Da in Schaffhausen – wie mehrfach vorausgesagt – Niemand unbefangen zu handeln imstande ist, erwarte ich den Beizug einer unbefangenen bzw. NICHT-korrupten ausserkantonalen Untersuchungskommission. Ich erwarte Ihre umgehende, schriftliche Bestätigung, damit ich mich um alles Weitere selbst kümmern kann.

Wenn Sie den Charakter haben, mir die beiden folgenden Fragen ehrlich zu beantworten, danke ich Ihnen dafür im Sinne rechtsstaatlicher Transparenz gegenüber Ihren Wählern, schon jetzt bestens:

1. Sind Sie Freimaurer? – Nur „Ja“ oder „Nein“ möglich ... wenn ja, in welcher Loge?
2. Sind Sie Mitglied bei den Bilderbergern? – Ebenfalls nur „Ja“ oder „Nein“ möglich
3. Weshalb handeln Sie gegenüber dem souverän josef aus der familie rutz, wie der von starkem Getränk toll gewordene Herrscher einer fernöstlichen Bananenrepublik??

Souverän josef aus der familie rutz



PS. Veröffentlichung dieser Mail wird ausdrücklich vorbehalten.